

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 5	Panketal, den 31. Januar 2008	Nummer 1
------------	-------------------------------	----------

## Impressum

### Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

### Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2008	1
Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4P "Bernauer Straße" OT Zepernick	2
Beschlüsse der Gemeindevertretung von ihrer Sitzung am 17.12.2007	2
Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Abmarkung von Flurstücksgrenzen	3
Vereinfachte Umlegung Alemannenstraße	4
Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg eines Antrages nach §9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schwanebeck im Bereich der Gemeinde Panketal	4
Bekanntmachung Anhörung Wasserbewirtschaftung FGG Elbe	4

## HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2008

1. Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Brandenburgischen Bürokratieabbaugesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Panketal vom 19. November 2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

#### im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	20.487.600 EUR
in der Ausgabe auf	20.487.600 EUR

und

#### im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	9.926.800 EUR
in der Ausgabe auf	9.926.800 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf                      | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 1.500.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                | 1.000.000 EUR |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag                             | 300 v.H. |

### § 4

- (1) Erheblich i. S. d. § 79 (2) Nr. 1 GO des Landes Brandenburg ist ein Fehlbetrag, der 100.000 Euro übersteigt.
- (2) Über- und außerplanmäßige Ausgaben im erheblichen Umfang nach § 79 (2) Nr. 2 GO des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie bei der einzelnen Haushaltsstelle einen Betrag von 100.000 Euro übersteigen.
- (3) Nicht veranschlagte oder zusätzliche Bauausgaben im erheblichen Umfang nach § 79 (2) Nr. 3 GO des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie einen Betrag von 100.000 Euro übersteigen.
- (4) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 (1) GO des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie einen Betrag von 15.000 Euro übersteigen.

### II. Sondervermögen

#### § 5

- (1) Für das Sondervermögen – Kommunalservice Panketal (Eigenbetrieb) – wird nach § 95 GO folgende Haushaltssatzung für den Wirtschaftsplan erlassen:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird

im Erfolgsplan	
für die Erträge auf	3.759.500 EUR
für die Aufwendungen auf	3.012.600 EUR
Jahresgewinn	746.900 EUR
Jahresverlust	0 EUR

und

im Vermögensplan	
in der Einnahme auf	3.077.100 EUR
in der Ausgabe auf	3.077.100 EUR

festgesetzt.

(2) Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

Panketal, den 28.11.2007

gez. Siegel  
Rainer Fornell  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß GO des Landes Brandenburg vom 15.11.1993 kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Panketal und in die Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Panketal liegt im Rathaus, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Zimmer 122, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Panketal, den 28.11.2007

gez.  
Rainer Fornell  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG****der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 P „Bernauer Straße“ OT Zepernick**

Der Bebauungsplan Nr. 4 P „Bernauer Straße“ der Gemeinde Panketal, OT Zepernick gelegen in der Flur 4, Flurstücke 147/2, Gemarkung Zepernick (ehemals Schallschutzgelände), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde von der Gemeindevertretung auf der öffentlichen Sitzung am 17. 12. 2007 als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 4 P „Bernauer Straße“, OT Zepernick tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag ab in der Gemeindeverwaltung Panketal, 16341 Panketal, Schönower Straße 105, Zimmer 110, während der Sprechzeiten

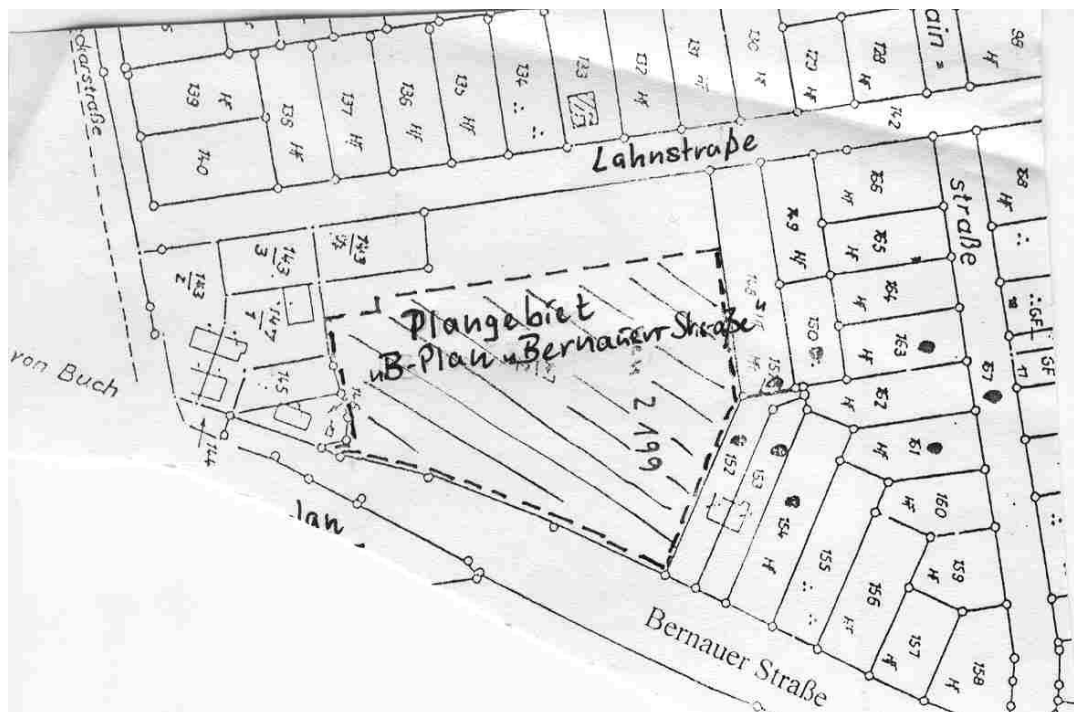
montags 09.00 bis 12.00 Uhr  
dienstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr  
donnerstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formschriften sowie der im § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in einer bisher zulässigen Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. R. Fornell  
Bürgermeister



## Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer 52. öffentlichen Sitzung am 17.12.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss P V 122/2007

#### Aufhebung einer Haushaltssperre in der HHSt. 02000.95690 – Gestaltung Außenanlagen Parkplatz Rathaus

In der Haushaltsstelle 02000.95690 – Gestaltung Außenanlagen Parkplatz Rathaus – werden 10.000,00 Euro von den gesperrten Mitteln freigegeben.

### Beschluss P V 123/2007

#### Benutzung von Privat-Pkw für dienstliche Fahrten

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass für dienstliche Fahrten des Bürgermeisters im Kreisgebiet Barnim ein erhebliches dienstliches Interesse an der Benutzung eines Kraftwagens besteht, da die notwendigen Dienstgeschäfte an verschiedenen Stellen nur so in vertretbarer Zeit abzuwickeln sind.

Das erhebliche dienstliche Interesse im Sinne des § 5 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz (BRKG) liegt insbesondere auch für die Benutzung eines privaten PKW vor, wenn kein Dienst-Pkw zur Verfügung steht bzw. dessen Nutzung den Außendienst der übrigen Verwaltung blockieren würde.

### Beschluss P V 48/2007/4

#### Bestätigung Ergebnisprotokoll zum Auswahlverfahren Neubau Sporthalle Schwanebeck

Die Gemeindevertretung bestätigt das Ergebnisprotokoll der Sitzung des Auswahlgremiums zum VOF-Verfahren Sporthalle in Panketal vom 12.11.2007.

Der Empfehlung des Auswahlgremiums wird gefolgt. Das Büro mit der Arbeit Kennzahl 1001 erhält den Zuschlag. Es werden zunächst die Leistungsphasen 1-3 gemäß HOAI beauftragt. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist durch die Gemeindevertretung zu bestätigen. Die weiterführende Beauftragung erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushalt der Gemeinde Panketal.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Aufträge auszulösen.

### Beschluss P V 56/2006/4

#### Außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 22100.95690 zur Schaffung von Fahrradstellplätzen auf dem Schulhof der Oberschule Schwanebeck

Die Gemeindevertretung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2007 gemäß § 81 Gemeindeordnung bei der Haushaltsstelle 22100.95690 in Höhe von 10.500,00 Euro zur Schaffung von Fahrradstellplätzen auf dem Schulhof der Oberschule Schwanebeck. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 22100.94301 (Beleuchtung Schulhof).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge auszulösen.

### Beschluss P V 126/2007

#### Erhöhung der Arbeitswochenstundenzahl für die durch die Gemeinde Panketal kofinanzierten Jugendarbeiterstellen

Die Gemeinde Panketal beschließt, für die zurzeit vier kofinanzierten Personalstellen in der Jugendarbeit die wöchentliche Arbeitszeit von derzeit 30 Stunden auf 40 Stunden zu erhöhen. Hierzu wird die Sperre der Haushaltsstelle 46050.71800 in Höhe von 40.900 Euro aufgehoben.

### Beschluss P V 84/2007/2

#### Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Elektrizitätsversorgung

Die Gemeindevertretung Panketal bestätigt den Wegenutzungsvertrag mit der E.ON edis AG, Fürstenwalde/Spree, zum

Neuabschluss bis zum 31.12.2007.

### Beschluss P V 127/2007

#### Außerplanmäßige Ausgabe für den Ausbau der L 314 OD Zepernick 2. BA Alt Zepernick (Leichtflüssigkeitsabscheider)

Die Gemeindevertretung Panketal stellt im Abschnitt 66500.94220 für den Ausbau der L 314 OD Zepernick 2. BA Alt Zepernick gemäß Kostenteilungsvereinbarung eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.500,00 EUR zur Verfügung.

Deckung bilden Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 63190.94440 Straßenneubau Alleenviertel.

### Beschluss P V 47/2005/6

#### Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4 P „Bernauer Straße“, OT Zepernick – Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4 P „Bernauer Straße“, OT Zepernick, gelegen in der Flur 4, Flurstück 147/2, Gemarkung Zepernick (ehemals Schallschutzgelände) wird in der Fassung vom Dezember 2007 als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 4 P „Bernauer Straße“, OT Zepernick, gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich bekannt zu machen.

4. Die zu widmende Straße soll „Mendelssohnstraße“ heißen.

### Beschluss P V 72/2006/4

#### Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 366 der Flur 3 von Zepernick

### Beschluss P V 129/2007

#### Abgabe einer Erklärung

## Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

die Grenzen des Flurstücks in der Alemannenstraße in der Gemeinde Panketal, Gemarkung Schwanebeck, Flur 2, Flurstück(e) 142 sind vermessen worden.

Gemäß § 20 Abs. 5 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1997 (GVBl. I 1998 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17.02.1999 (GVBl. II S. 130) wird die Abmarkung ihrer Flurstücksgrenzen den Beteiligten, die nicht am Verfahren der vereinfachten Umliegung VU 07/01 P teilgenommen haben, durch Offenlegung des Umliegungsbeschlusses und der Umliegungskarte bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in der Geschäftsstelle des Umliegungsausschusses, beim Vermessungsbüro Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15/17, in 16515 Oranienburg, in der Zeit vom 11. Februar 2008 bis 10. März 2008. Die Einsichtnahme ist an allen Arbeitstagen zwischen 8.00 und 17.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung möglich.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umliegungsausschusses, dem ÖbVI Heinrich Pavonet, Koblenzer Strasse 15/17, 16515 Oranienburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Heinrich Pavonet

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur -  
(Geschäftsstellenleiter)

## Vereinfachte Umlegung VU 07/01 P „Alemannenstraße“

### Bekanntmachung

Der Beschluss, vom 6. Dezember 2007, über die vereinfachte Umlegung VU 07/01 P bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 31. Januar 2008 für die Flurstücke

Flur: 1

Flurstücksnr.:

16, 18, 21, 22, 62, 63, 800, 801, 1151

Flur: 2

Flurstücksnr.:

132, 136, 137, 138, 140, 141, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 290, 291, 292, 296, 297, 301, 342, 344, 345, 347, 349, 352, 353, 355, 359, 360, 362, 363, 364, 366, 367, 368, 369, 473, 474, 475, 476, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 1033, 1034, 1067, 1194, 1287, 1288, 1289, 1290, 1291

unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

31.01.2008

Henry Gromm                      Siegel  
Umlegungsausschussvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schwanebeck im Bereich der Gemeinde Panketal

Die Firma GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft, Voßstraße 20 in

10117 Berlin, hat mit Datum vom 18. Dezember 2007, hier eingegangen am 19. Dezember 2007, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Gashochdruckleitung (LH 0003 EÜS Blumberg – Malchower Weg – Bentschener Weg, Leitungsab-

schnitt EÜS Blumberg bis Landesgrenze Berlin) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Schwanebeck in der Gemeinde Panketal gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 843 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 07. Januar 2008

Im Auftrag

gez.  
(Vogel)

Land Brandenburg  
Landesamt für Geologie und Rohstoffe